

# Enttäuschung vom Dicken - Wandlung angestrebt

Beitrag von „jamesbond“ vom 6. April 2005 um 18:54

Zitat von Heinz

..... kaufm. Restwert aus dem laufenden Leasingvertrag?

gruß

Heinz

Hallo Heinz,

es gibt keinen keinen kaufmännischen Restwert nach Rückabwicklung des Kaufvertrags.

--- kurz und einfach gesagt: es gibt kein Leasingobjekt mehr, also gibt es auch keinen Leasingvertrag ----

Der Leasinggeber muss nach Erhalt des ursprünglichen Kaufpreises plus 5% Zinsen (es gibt auch Händler, die meinen es seien 4%) auch den Leasingvertrag "rückabwickeln" ..... der Leasingnehmer erhält die Gesamtsumme aller Leasingraten einschl. event. Sonderzahlungen zurück.

LG

james